

Nachrichten vom Landtage.

Hundert und funfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 8. Nov. 1833.

Vortrag über die Differenzpunkte beider Kammern wegen des Gesetzes, die Kassenbillets betreffend. — Fortsetzung der Berathung über den Bericht, den Entwurf einer neuen Gesindeordnung betreffend. §§. 119. — 127.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr. Das Protocoll über die vorherige wird verlesen, genehmiget, und durch v. Minckwitz und D. Deutrich mit vollzogen.

Auf der Registrande sind neu eingegangen:

1) Protocolle der 2. Kammer vom 23. Oct. bis 17. Nov. 1833, die Berathung über das allgemeine Strafgesetz, die Vergehungen wegen der indirecten Abgaben betreffend; an die 1. Deputation. 2) Königliches Decret vom 2. Nov. 1833, die oberlausitzer Landesschulden und Herabsetzung der Zinsen derselben betreffend; an die 2. Deputation.

Es wird zuvörderst über die gestern eingegangenen 3 Protocoll-extracte der 2. Kammer von den betreffenden Referenten Vortrag erstattet.

Den ersten Vortrag eröffnet Prinz Johann über die von ihm entworfene Schrift wegen des Gesetzes über die Competenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden, und gedenkt dabei zweier in der 2. Kammer dabei gemachten Abänderungen, und empfiehlt hierauf die Annahme der Schrift in der von der 2. Kammer gewünschten Maße, worauf der Präsident fragt: Genehmiget man die Abänderung der Schrift in der von der 2. Kammer beantragten Maße? welches einstimmig bejahet wird.

Der zweite Gegenstand, über welchen Bürgermeister Hübler referirt, betrifft die Schrift wegen des Staatsgerichtshofs, wobei Referent zweier in der 2. Kammer veranlaßten Bemerkungen gedenkt. Hierauf fragt der Präsident: Will man die Schrift in der von der 2. Kammer gewünschten Maße abändern? Dieß wird einstimmig bejahet.

Der dritte Gegenstand, über welchen nun noch zu berichten ist, betrifft die Schrift wegen Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen.

Bürgermeister Hübler als Referent bemerkt, daß die früher hinsichtlich dieses Gesetzes zwischen beiden Kammern stattgefundne Meinungsverschiedenheit beseitigt sei. Nach genauer Prüfung der an die 1. Kammer gelangten Schrift seien ihm jedoch zwei Bedenken aufgestoßen. Sie betrafen zwei Abänderungen. Er verliest dann die Schrift und deren Beilage. Niemand findet dagegen etwas zu erinnern, und der Präsident fragt sofort: Wünscht die Kammer diese beiden Abänderungen, und genehmiget sie unter deren Annahme die entworfene

Schrift? Dieß wird einstimmig bejahet, und soll die Schrift nun abgelassen, auch die 2. Kammer mittelst Protocoll-extracts hiervon unterrichtet werden.

Man geht nunmehr zur Tagesordnung über, auf welcher sich der Vortrag über die Differenzpunkte beider Kammern wegen des Gesetzes, die Kassenbillets betreffend, befindet.

v. Doppel bemerkt als Referent zuvörderst, wie die 2. Kammer in zwei Punkten von der Ansicht der 1. abweiche. Letztere habe nämlich dem Gesetzworschlage gemäß die Creirung von Kassenbillets zu 100 Thlrn., 50 und 10 Thlrn. genehmigt, die 2. Kammer hingegen wünsche es lediglich bei den bisherigen Kassenbillets zu 2 und 1 Thlrn. bewenden zu lassen. Die Deputation empfehle der 1. Kammer die Annahme dieser Ansicht, da es überhaupt sehr ungewiß bleibe, ob sich die größern Billets würden im Umlaufe halten lassen, und in Finanzangelegenheiten jede mißlingende Operation dem Credite nachtheilig sei.

D. Deutrich: Als der vorliegende Gegenstand früher in dieser Kammer in Berathung kam, erlaubte ich mir die Bemerkung, daß von den auf große Summen ausgestellten Kassenbillets im Verkehr kein sehr bedeutender Gebrauch gemacht werden würde, da das Conventionsgeld schon an sich nur in einem eng geschlossenen Kreise sich bewege, der Handel sich der Wechsel und Assignationen bediene, für Leipzig aber durch die Discontokassenscheine gesorgt sei; daß aber die Absicht der Regierung dankbar anzuerkennen, durch diese auf größere Summen gestellten und sofort bei den Auswechslungskassen zu realisirenden Kassenbillets dem Handel in den übrigen Städten des Landes und auch den Privatpersonen eine gleiche Erleichterung bei Zahlungen, vorzüglich bei größeren, in Conventionsgeld darzubieten, welche die Discontokassenscheine in Leipzig gewähren, die vorzüglich deshalb bei Capitalszahlungen so wie bei jeder anderen Zahlung über 100 Thlr. in Conventionsgeld gesucht werden, weil man dadurch dem nicht selten vorkommenden Verluste bei Geldpaqueten entgeht, und der Unbequemlichkeit überhoben wird, Massen von baarem Gelde hin- und herzuschaffen. Deshalb habe ich mich damals in der Deputation für die beantragte Creirung größerer, vorzüglich 50- bis 100 Thlr. Billets ausgesprochen, indem ich gewünscht und gehofft habe, daß dieser Vorschlag der Regierung vorzüglich bei den Abgeordneten jener Städte Anklang finden werde, welche ebenfalls bedeutenden Handel treiben, aber wo die Verhältnisse nicht gestatten, sich eine solche Erleichterung wie in Leipzig durch Discontokassen zu verschaffen. Der Vorschlag hat mir auch für die Staatskasse ganz unbedenklich erschienen, da man es in der Hand behält, nur so viel von solchen Billets hinaus zu geben,